

Originalstellungnahmen | Billstedt117 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer:

Nr.: 1070

Details

eingereicht am:	Verfahren:	k.A.
06.03.2026	Verfahrensschritt:	Kenntnisnahme TöB
	Institution:	BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie
	Abteilung:	W1 ■ - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft
	Eingereicht von	
	(Vor- u. Zuname):	■■■■■■■■■■
	Im öffentlichen Bere-	Nein
	ich anzeigen:	
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die BUKEA/W2 ■ nimmt wie folgt Stellung:

Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers des Plangebietes, soll gedrosselt über eine neue Sielanschlussleitung gewährleistet werden. Für den Anschluss an das südlich gelegene Regenwassersiel der HSE sind ca. 15 m öffentliche Grünfläche zu queren. Die neu herzustellende Sielanschlussleitung in der öffentlichen Grünfläche soll als Hausanschlussleitung im Eigentum und Zuständigkeitsbereich der HSE geführt werden. Für diese öffentliche Hausanschlussleitung unter der öffentlichen Grünanlage soll eine Einzelvereinbarung zwischen der HSE und dem Bezirksamt Hamburg-Mitte M/MR 3 geschlossen werden.

Die BUKEA/W2 ■ weist daraufhin, dass diese Einzelvereinbarung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend zwischen den Vertragsparteien getroffen wurde. Vorbehaltlich der abschließenden Einzelvereinbarung sieht die BUKEA/W2 ■ die abwasserseitige Erschließung als gesichert an.

Mit dem Entwässerungsgutachten wurde nachgewiesen, dass die Schmutz- und Regenentwässerung für das Plangebiet entsprechend der HBauO, des HmbAbwG, des WHG und des HWaG dauerhaft sichergestellt werden können. Es wurde plausibel dargestellt, dass im Plangebiet ausreichend Flächen für die schadlose Überflutung im Sinne der Starkregenvorsorge bereitgestellt werden können und dass die Belange der Regeninfrastrukturanpassung (RISA) berücksichtigt wurden.

Grundlegend ist entsprechend des Entwässerungsgutachtens eine Nutzung aller Dachflächen von Gebäuden sowie nicht unterbauten Bereiche von Untergeschossen als Retentionsdächer vorgesehen. Große Teile dieser Flächen sollen zudem als Kombination mit Gründächern (Retentionsgründächern) ausgeführt werden. Die gewählte Regenrückhalteform ist ein Schlüsselement der vorgesehenen Entwässerung und Starkregenvorsorge im Plangebiet. Zusätzlich sind Geh- und Fahrwege sowie Terrassen auf den Privatgrundstücken in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen.

Durch diese Planung wurde nachgewiesen, dass ausreichend Regenrückhalteräume im Plangebiet vorgehalten werden können und müssen. Das Entwässerungsgutachten wurde in der Verordnung zum Bebauungsplan jedoch ausreichend berücksichtigt.

Abweichungen von verbindlichen Inhalten des Entwässerungsgutachtens sind mit den zuständigen

Behörden abzustimmen.

Das abgestimmte Entwässerungsgutachten ist verbindlich als Anlage zum städtebaulichen Vertrag aufzunehmen. Wir bitten zur Abstimmung der Formulierungen um Zusendung des Vertragsentwurfes.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gewährleistung der Umsetzung des städtebaulichen Vertrages nicht durch die BUKEA erfolgt.

Originalstellungnahmen | Billstedt117 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer:

Nr.: 1069

Details

eingereicht am:	Verfahren:	k.A.
06.03.2026	Verfahrensschritt:	Kenntnisnahme TöB
	Institution:	BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
	Abteilung:	LP
	Eingereicht von	
	(Vor- u. Zuname):	
	Im öffentlichen Bere-	Nein
	ich anzeigen:	
	Planunterlage:	Begründung
	Kapitel:	5.6.1. Lärm

Stellungnahme

Redaktioneller Hinweis: LP 2  empfiehlt erneut, bei Beschreibung der Beurteilungsgrundlagen den Hintergrund für den angestrebten Tagpegel von 65 dB(A) in Außenwohnbereichen zu erläutern und zu ergänzen, dass es sich hierbei um ein Kriterium für eine akzeptable akustische Aufenthaltsqualität in einem Außenwohnbereich handelt. Demnach gilt ein Tagpegel von 65 dB(A) als Schwellenwert bis zu dem eine ungestörte Kommunikation über kurze Distanzen (übliches Gespräch zwischen zwei Personen) mit normaler Sprechlautstärke möglich ist.

Dieser Einschätzung folgt z.B. auch das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm, welches nach § 9 Abs. 5 bei neuen oder wesentlich geänderten Flugplätzen vorsieht, dass der Flughafenbetreiber ab Inbetriebnahme des Flugplatzes Entschädigungen zu leisten hat, wenn ein Tagdauerschallpegel in Höhe von 65 dB(A) überschritten wird.

Originalstellungnahmen | Billstedt117 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer:

Nr.: 1065

Details

eingereicht am:	Verfahren:	k.A.
06.03.2026	Verfahrensschritt:	Kenntnisnahme TöB
	Institution:	BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
	Abteilung:	LP
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Begründung
	Kapitel:	3.3.1. Übergeordnete Programm- oder Entwick- lungspläne

Stellungnahme

Zu Kapitel 3.3.1 der Begründung:

Es wird empfohlen die Klimaanpassungsstrategie als städtebauliches Entwicklungskonzept in diesem Kapitel zu berücksichtigen: Die Strategie zur Anpassung Hamburgs an den Klimawandel (Drucksache 22/18165) legt die Ziele und Maßnahmen für die gesamtstädtische Anpassung an den Klimawandel fest. Diese sind, soweit sie städtebauliche Relevanz besitzen, im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. [Planbezogene Ergänzungen] .